

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Anträge des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf a) Personalkostenübernahme der 4. Stelle im Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf b) Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Notwendigkeit der Erzieherinnenstelle wird grundsätzlich anerkannt.

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die den Anteil der Landeszuwendung übersteigenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle Erzieherin in beantragter Höhe von 31.000 € pro Jahr.

2. Darüber hinaus fördert der Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich 10 Stunden Erzieherinnenarbeit mit 10.000 € pro Jahr.“

Vorbemerkungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen betreibt seit 1993 ein Frauenhaus im Gebiet der Stadt Troisdorf.

Die Finanzierung von Personalkosten der Frauenhäuser, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen, erfolgt in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich durch das Land. Dieses hat „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen“, erlassen, die die Grundlage für die Auszahlung des (pauschalierten und gedeckelten) Personalkostenzuschusses bilden.

Die Richtlinien des Landes regeln im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung verbindliche Zuschüsse für drei Vollzeitkräfte, eine Personalausstattung, mit der das kreiseigene Frauenhaus seit seiner Gründung 1980 die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Im Übrigen...***„kann eine weitere Kraft gefördert werden, die eine entsprechende Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin nachweist.“***

„Frauen helfen Frauen“ schöpft dieses Kontingent von 4 Vollzeitäquivalenten aus und erhält hierfür auch eine Förderung durch das Land.

Die Landeszuwendung beläuft sich 2018 auf 129.090 €. Personalnebenkosten, für die keine Landeszuwendung gewährt wird, trägt der Rhein-Sieg-Kreis. Außerdem finanziert der Rhein-Sieg-Kreis die aus der Landeszuwendung nicht gedeckten Anteile für 3 Vollzeitstellen.

Die Kosten für die Erzieherinnenstelle (als vierte Stelle) hat der Kreis bislang nicht übernommen

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 05.11.2018 möchte Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. die Kostenübernahme der Erzieherinnenstelle in Höhe von 31.000 € sowie die Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit (pro Woche) in Höhe von 10.000 €

Im Zuge der Entwicklung einer zukunftsweisenden Gesamtkonzeption muss auch die Arbeit in den Frauenhäusern fortentwickelt werden. Neue Erkenntnisse zu Art und Umfang der erforderlichen psychosozialen Betreuung sollen in die Konzeption einfließen. Das Frauenhaus Troisdorf hat seine Ausrichtung und Konzeption in den letzten Monaten überarbeitet und mit der Ausweitung des Fokusses auch auf die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder auch neue Schwerpunkte gesetzt. Dieses Konzept wird von der Verwaltung mitgetragen und sollte deswegen auch in ausreichendem Maße finanziell unterstützt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

Haushalt:

I.	Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:	0.50.20.01 (Produktnr. bzw. Projektnr.)
----	---	---

II.	Ressourcenverbrauch (nur soweit <u>nicht</u> in Haushaltsplanung berücksichtigt):
-----	--

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand	41.000			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich